

# Medizinisches Gutachten

## über einen neu anzulegenden jugendlichen Arbeiter.

Nicht zutreffendes ist zu durchstreichen.

Der 14 Jahre alte jugendliche Arbeiter *Kross Ruffert*  
aus *Alwippen* ist:

- a. zu **allen** gesetzlich erlaubten Arbeiten verwendbar, insbesondere auch zum Wagenstoßen und -heben, sowie zum transportieren schwerer Lasten,
- b. ~~nur zu leichten Arbeiten verwendbar,~~
- c. mit einer (rechts- links- doppelseitigen) Bruchanlage nicht behaftet.

....., am ..... 191.....

*Dueliger.*

Knappschaftsarzt.

Die Beschäftigung soll bestehen in *zu a*

Bereinswerk, *Fine Kunstler G. Wascha Ofen*

*Steiger.*

